

## Schüleraufnahme

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnung erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes NRW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß dem Schulgesetz NRW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

### Nur von der Schule auszufüllen:

- Regeleinschulung Schuljahr \_\_\_\_/\_\_\_\_ Anmeldeschein:  ja  nein
- Antragseinschulung
- Aufnahme zum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .20\_\_\_\_ in Klasse \_\_\_\_\_

### Schüler/Schülerin

Name	Vorname	Geburtsdatum / Ort
Anschrift	Telefon  Notfall-Tel.	Migrationshintergrund <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Spätaussiedler <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Staatsangehörigkeit	Herkunfts- /Verkehrssprache  Zuzugsjahr:	Konfession:
Sonstiges z.B. Allergien, Erkrankungen, u.s.w.,	Nimmt Ihr Kind an einer zusätzlichen Förderung im Kindergarten oder privaten Bereich teil (z. B. Ergotherapie, Logopädie, etc.)?	
Einschulungsdatum	wiederholte Schuljahre	vorher besuchte Schulen/KiTa
Fahrschüler : <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Haltestelle: _____	Soll Ihr Kind eine Betreuung erhalten? OGS <input type="checkbox"/> SAE <input type="checkbox"/>	Ist Ihr Kind gegen Masern/Mumps/Röteln geimpft? <input type="checkbox"/> ja, 1-mal <input type="checkbox"/> ja, 2-mal <input type="checkbox"/> nein Impfbuch vorgelegt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### Eltern

Name, Vorname der Mutter  alleinerziehend: <input type="checkbox"/> berufstätig: <input type="checkbox"/>	Name, Vorname des Vaters  alleinerziehend: <input type="checkbox"/> berufstätig: <input type="checkbox"/>	andere Sorgeberechtigte  Herkunftsland:  Mutter: _____ Vater: _____
Anschrift (falls sich Wohnort bei den Eltern unterscheidet)		
Telefon	Notfallnummer	E-Mail

\*1 Bei Unterschrift nur eines Elternteils: Unterschrift auch im Namen meines Ehepartners!

\*2 Bei getrennt lebenden Eltern und gemeinsamen Sorgerecht: Unterschrift beider Sorgeberechtigter

Besondere Wünsche	
z.B.: Mit welchem Schüler in eine Klasse?!	Sonstiges
1.	
2.	
3.	

Hinweise Erziehungsberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) – Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen von Abschlussprüfungen, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulversäumnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

<b>Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?</b>		
<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Einsicht erhalten am ____ . ____ . ____ Unterschrift Aufnehmender:
<b>Bei Lebensgemeinschaften: Haben Sie die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?</b>		
<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters: 

\*1 Bei Unterschrift nur eines Elternteils: Unterschrift auch im Namen meines Ehepartners!

\*2 Bei getrennt lebenden Eltern und gemeinsamen Sorgerecht: Unterschrift beider Sorgeberechtigter

# Einwilligungen

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre **Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten** zu erteilen.

Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

## 1. Fotos (Bilder) auf der Schulhomepage

- **Unsere Schule hat eine Homepage. Hier werden Aktivitäten der Schule präsentiert.**
- **Dabei können auch Fotos Ihres Kindes (ohne Namen) abgebildet werden.**
- **Informationen im Internet sind weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar.**
- **Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.



**Ja, ich willige ein.**



**Nein, ich willige nicht ein**

## 2. Erstellung einer Klassenliste

- **Für die Klasse kann eine Telefonliste erstellt werden, die alle Eltern erhalten.**
- **Im Notfall können dann schnell Informationen an die Eltern weitergegeben werden.**
- **Die Liste enthält: Name und Vorname des Schülers/der Schülerin, Telefonnummer und E-Mailadresse.**
- **Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/ E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der Klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres



**Ja, ich willige ein.**



**Nein, ich willige nicht ein**

\*1 Bei Unterschrift nur eines Elternteils: Unterschrift auch im Namen meines Ehepartners!

\*2 Bei getrennt lebenden Eltern und gemeinsamen Sorgerecht: Unterschrift beider Sorgeberechtigter

### 3. Übermittlung an die katholische Kirchengemeinde

- wenn ihr Kind katholisch getauft ist, fragt die Kirche nach dem Namen und der Anschrift Ihres Kindes
- wir erleichtern hiermit den Ablauf zur Kommunionvorbereitung
- Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Kinder, die zur Kommunion gehen, werden von der Kirche eingeladen an der Kommunionvorbereitung teilzunehmen. Da Kinder nicht unbedingt am Heimatort getauft wurden, sind die Daten der Kirche oft nicht vollständig. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und möglichst alle katholischen Kinder zu erreichen, bittet die Kirche um die Einwilligung der Datenweitergabe. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Die Kirche braucht dazu den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes aus der Schulverwaltung und Ihre Adresse.

Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein

### 4. Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber dem Kindergarten

- Austausch mit dem Kindergarten
- Informationsweitergabe, um den Start Ihres Kindes bestmöglich zu gestalten
- gegenseitige Unterstützung im Sinne Ihres Kindes

Als Schule arbeiten wir eng mit den Kindertagesstätten zusammen. Ein gelungener Übergang vom Kindergarten zur Schule ist unser gemeinsames Anliegen. Auch die Erzieherinnen und Erzieher aus den Kindertagesstätten sind daran interessiert zu erfahren, wie der Start „ihrer“ Kinder in der Schule geglückt ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns mit den Erzieherinnen und Erziehern über die Kinder und ihre Entwicklung austauschen.

Für diesen Austausch benötigen wir auf Grund des Datenschutzes Ihr Einverständnis.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern\*<sub>1</sub>/Sorgeberechtigte\*r\*<sub>1+2</sub>

\*1 Bei Unterschrift nur eines Elternteils: Unterschrift auch im Namen meines Ehepartners!

\*2 Bei getrennt lebenden Eltern und gemeinsamen Sorgerecht: Unterschrift beider Sorgeberechtigter

### **Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage**

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist [Kath. Marienschule, Nikomedesstr. 6, 48565 Steinfurt, Tel.: 02552-97670, kath-marienschule@web.de]
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist [Herr Pehle , Kontaktdaten s. Schule]
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.

Es besteht das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW – Kavalleriestr. 2 - 4, 40102 Düsseldorf,  
Tel.: 0 2 11 - 38 42 4 – 0, Fax: 0 2 11 – 38 42 4 – 10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

### **Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung**

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist [Kath. Marienschule, Nikomedesstr. 6, 48565 Steinfurt, Tel.: 02552-97670, kath-marienschule@web.de]
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist [Herr Pehle, Kontaktdaten: s. Schule]
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.

Es besteht das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW – Kavalleriestr. 2 - 4, 40102 Düsseldorf,  
Tel.: 0 2 11 - 38 42 4 – 0, Fax: 0 2 11 – 38 42 4 – 10 ,E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

\*1 Bei Unterschrift nur eines Elternteils: Unterschrift auch im Namen meines Ehepartners!

\*2 Bei getrennt lebenden Eltern und gemeinsamen Sorgerecht: Unterschrift beider Sorgeberechtigter

# MARIENSCHULE

Städt. Kath. Grundschule  
Nikomedesstr. 6  
48565 Steinfurt



Steinfurt, den 02.10.2020

## Betreff: Besonderheiten der Katholischen Bekenntnisschule

### Erklärung

Wir, die Erziehungsberechtigten des Kindes \_\_\_\_\_  
sind mit dem heutigen Tage über die Besonderheiten einer  
Bekenntnisschule aufgeklärt worden.

#### **Auszug aus der Ausbildungsordnung Grundschule (Stand 01.04.2015) – § 1 Aufnahme in die Grundschule - VV zu §1 - 1.2 zu Absatz 2**

1.23 Die Wahl der Schulart steht den Eltern zu Beginn eines Schuljahres frei (§  
26 Abs. 5 SchulG). In eine Bekenntnisschule darf ein Kind aufgenommen  
werden, wenn es entweder

- a) dem entsprechenden Bekenntnis angehört oder
- b) dem Bekenntnis nicht angehört, die Eltern (§ 123 SchulG) aber  
ausdrücklich übereinstimmend wünschen, dass es nach den  
Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden  
soll.

---

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

## Schulanmeldung 2021/2022

- Gibt es Geschwisterkinder an unserer Schule?

---

---

- Gibt es Absprachen mit anderen Eltern?  
z.B. gemeinsamer Schulweg?

---

---

- Zweitwunsch Grundschule

---

- Ist Ihr Kind bereits im letzten Schuljahr angemeldet  
und zurückgestellt worden?

ja

nein

- Sind Sie alleinerziehend?

ja

nein

- Hat Ihr Kind an einer Sprachförderung teilgenommen?

ja

nein

- Platz für weitere wichtige Informationen:

( z.B.: Hat Ihr Kind schon in oder außerhalb der Kita eine  
Förderung erhalten?)

---

---

# MARIENSCHULE

Städt. Kath. Grundschule  
Nikomedesstr. 6  
48565 Steinfurt



## Daten zur Zuwanderergeschichte für die Amtliche Schulstatistik \_\_\_\_\_

Liebe Eltern,

für die Schulstatistik des Landes NRW benötigen wir Ihre Angaben. Die Bestimmungen des Landes zum Datenschutz sind beachtet. Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie weitere Angaben. Vielen Dank!

**Vor- und Zuname des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Name der Eltern/Erziehungsberechtigten :** \_\_\_\_\_

**Mein/Unser Kind hat die Staatsangehörigkeit:**  deutsch  
nein, sondern  \_\_\_\_\_

**Mein/Unser Kind ist geboren in:**  Deutschland  
nein, in  \_\_\_\_\_

und ist im Jahr: \_\_\_\_\_ nach Deutschland gezogen

**Geburtsland der Mutter:**  Deutschland  
nein, sondern  \_\_\_\_\_

**Geburtsland des Vaters:**  Deutschland  
nein, sondern  \_\_\_\_\_

**Wir sprechen in der Familie:**  deutsch  
nein, meistens  \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Name:  
Adresse:

Datum:

### **Einverständniserklärung zur Zusammenarbeit von Schule mit außerschulischen Institutionen**

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns damit einverstanden, dass von meinem / unserem Kind (in Bezug auf mein/unser Kind)

\_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

alle bei Ärzten und nachfolgenden Institutionen erhobenen Untersuchungsergebnisse eingeholt bzw. eingesehen werden können oder (und) Rücksprache mit den beteiligten Fachkräften genommen werden kann.

Ich / Wir sind mit einem Informationsaustausch zwischen den beteiligten Lehrern der Marienschule und den unten angekreuzten Personen einverstanden und entbinden sie hierzu von der Schweigepflicht.

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Einrichtung an:

Ärzte: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Therapeuten

Jugendamt, Allg. Sozialdienst

Schulpsychologischer Dienst

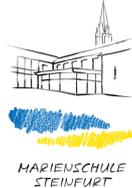
Psychologe

Förderschullehrer, die als Berater an unserer Schule tätig sind

Sonstige: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



## Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

für:

\_\_\_\_\_  
[Nachname, Vorname des/der SchülerIn]

\_\_\_\_\_  
[Geburtsdatum des/der SchülerIn]

1. Die Städt. Kath. Marienschule Grundschule Steinfurt beabsichtigt, Personenabbildungen von SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) im Internet auf der Homepage der Schule unter <http://www.marienschule-steinfurt.de> öffentlich zugänglich zu machen sowie im Schulprogramm zu nutzen.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Ton- und Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Klassenfotos mit einer alphabetisch geordneten Klassenliste mit Vornamen). In Einzelfällen wird vor der Veröffentlichung zusätzlich die Erlaubnis zur Angabe des Nachnamens eingeholt.
3. Die Marienschule beabsichtigt zudem die unter Ziffer 1 und 2 genannten Veröffentlichungen auch lokalen Zeitungen (Steinfurter Kreisblatt und Münsterische Zeitung) oder anderen Printmedien zugänglich zu machen bzw. an diese weiterzugeben. Gleiches gilt ebenso für Radiosender, lokale und überregionale Web-Sender (wie VOIS-TV) und in sehr seltenen Fällen auch TV-Sender. Dies schließt eine mögliche weitere Veröffentlichung auf deren eigenen Internetseiten mit ein.
4. Veröffentlichungen in der Lokalpresse, die im Zusammenhang mit Aktivitäten der Marienschule stehen, werden ohne weitere Veränderungen bei der Namensnennung oder Personenabbildungen übernommen (auf der Homepage der Marienschule oder im Schulprogramm veröffentlicht)

**5. Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der SchülerInnen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der SchülerIn verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den SchülerInnen aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden.

6. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. D.h. eine Rücknahme der Einwilligungserklärung ist jederzeit möglich. Sie muss jedoch vollständig und schriftlich der Schulleitung vorliegen und eine genaue Auflistung enthalten, welche Bilder an welcher Stelle aus der Internetpräsenz bzw. dem Schulprogramm entfernt werden sollen. Eine zeitlich rückwirkende Rücknahme der Einwilligungserklärung ist nichtig. Eine Rücknahme der Einwilligungserklärung für bereits gedruckte oder im Druck befindliche Bilder im Schulprogramm ist hiervon ausdrücklich ausgenommen. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

**!!! Aus rechtlichen und schulorganisatorischen Gründen ist die Rückgabe dieses Schreibens notwendig !!!**

[Ort, Datum] \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
[Unterschriften der beiden Erziehungsberechtigten]

\_\_\_\_\_  
[Unterschriften der beiden Erziehungsberechtigten]

[Quelle angelehnt an: <http://www.io-recht.de/einwilligung-schueler.php> - Stand 07.07.2014

## **Erläuterung der wesentlichen Punkte**

- (1)** Unzulässig ist eine pauschale Einwilligung „für alle Zwecke“. Der Zweck der Verwendung ist daher konkret anzugeben. Die Aufzählung kann hinsichtlich der jeweiligen Anforderungen der Schule gekürzt oder ergänzt werden, etwa für Print-Publikationen (z.B. Informationsbroschüren) oder öffentliche Veranstaltungen der Schule. Dabei ist zum Einen zu berücksichtigen, dass die Bereitschaft zur Abgabe der Einwilligungserklärung umso geringer sein wird, je weiter der Anwendungsbereich der Erklärung gezogen wird. Ggf. kann die Aufzählung mit dem Hinweis versehen werden, dass einzelne Zwecke gestrichen werden können; hieraus resultiert später allerdings ein höherer administrativer Aufwand. Zum anderen ist zu beachten, dass nach einigen Landesschulgesetzen (z.B. § 85 BayEUG bei gedruckten Schuljahrbüchern) bereits per Gesetz eine Verwendung personenbezogener Daten in einem gewissen Umfang erlaubt ist mit der Folge, dass es insoweit auf eine Einwilligung des/der Betroffenen nicht mehr ankommt. Eine insoweit erfolgende zusätzliche Einwilligung schadet aber nicht, sondern geht rechtlich nur „ins Leere“.
- (2)** Sind die Personen nur Beiwerk (z.B. an einem fotografiertem Gebäude zufällig vorbeilaufende Personen) oder handelt es sich um das Foto einer Versammlung oder sonstigen Veranstaltung, bei dem nicht einzelne Personen aus der Masse der Teilnehmer herausgelöst abgebildet werden, ist grundsätzlich keine Einwilligung erforderlich. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für Nordrhein-Westfalen die Ansicht vertreten wird, dass die §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) – und damit auch die Regelungen zum Beiwerk und zur Versammlung – insgesamt von der spezielleren Rechtsnorm des § 120 Absatz 5 Satz 3 Schulgesetz NRW verdrängt werden und somit Veröffentlichungen von Abbildungen von Schülerinnen und Schülern generell nur im Falle einer Einwilligung zulässig sind. Die Vorschrift des § 120 Absatz 5 Satz 3 Schulgesetz NRW bestimmt, dass die Übermittlung von Daten – dies können auch Personenfotos sein – der Schülerinnen und Schüler an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nur zulässig ist, wenn ein rechtlicher Anspruch auf die Bekanntgabe der Daten besteht (vorliegend nicht relevant) und schutzwürdige Belange der oder des Betroffenen nicht beeinträchtigt werden oder wenn die oder der Betroffene im Einzelfall eingewilligt hat. Die Veröffentlichung eines Personenfotos im Internet ist eine Übermittlung außerhalb des öffentlichen Bereichs.
- (3)** Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass Personenabbildungen urheberrechtlich geschützt sind, d.h. die Rechte an diesen Abbildungen stehen dem Ersteller (insbesondere einem Fotografen) zu und dieser kann in der Regel frei bestimmen, in welchem Umfang die von ihm gefertigte Abbildung genutzt werden darf. Gleichwohl gestattet § 60 Urheberrechtsgesetz dem Abgebildeten per Gesetz die Vervielfältigung (Kopie) sowie die unentgeltliche und nicht gewerblichen Zwecken dienende körperliche Verbreitung der Abbildung (z.B. Abdruck in einem Jahrbuch). Insoweit muss der Ersteller der Abbildung also nicht um Erlaubnis gefragt werden. Bei einer Veröffentlichung im Internet handelt es sich jedoch nicht um eine Verbreitung, sondern um eine so genannte öffentliche Zugänglichmachung, die in § 60 Urheberrechtsgesetz gerade nicht erwähnt wird. Dies hat folgende Konsequenz: Eine Wiedergabe von Personenabbildungen im Internet ist stets nur mit Einwilligung des Erstellers der Abbildung zulässig.

Für die Schule bedeutet dies: Werden durch die Schülerinnen und Schüler Personenabbildungen zur Veröffentlichung auf der Schulhomepage usw. zur Verfügung gestellt, muss sich die Schule unbedingt darüber Gewissheit verschaffen, dass auch der Ersteller der Abbildung für eine solche Veröffentlichung sein Einverständnis erteilt hat. Andernfalls drohen Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche auch gegen die Schule.

- (4) Selbstverständlich kann die Einwilligung auch nur für Personenabbildungen oder nur für Namensangaben eingeholt werden. In diesem Fall sind die entsprechenden Hinweis- und Einwilligungsabsätze anzupassen bzw. zu streichen.

Auch hinsichtlich der Namensangaben und sonstigen personenbezogenen Daten kann die Einwilligungserklärung den eigenen Bedürfnissen angepasst werden, z.B. Einwilligung nicht nur für den Vornamen, sondern auch für Vornamen und Anfangsbuchstabe der Nachnamen. Ebenso kann eine Einwilligung für volle Namensangaben oder für eine konkrete Zuordnung von Abbildung und Namensangaben eingeholt werden.

Ggf. kann auch eine zusätzliche Einwilligung zur Weitergabe der Daten und Personenabbildungen an bestimmte Dritte, z.B. den „Freundeskreis der Schule“, der den Kontakt mit Ehemaligen aufrecht erhält, geregelt werden.

Bei jeder Ausweitung müssen allerdings die oben aufgezeigten und eventuelle weitere Missbrauchsmöglichkeiten berücksichtigt werden und hierüber voll aufgeklärt werden; bei einer weitergehenden Erklärung ist zu erwarten, dass die Einwilligung von vielen Eltern verweigert wird.

- (5) Wie in der Mustereinwilligung vorgesehen, sollte im Internet eine unmittelbare Zuordnung von Personenabbildungen mit Namen von SchülerInnen nicht erfolgen; zudem sollten im Internet nur die Vornamen der SchülerInnen angegeben werden. Die vorliegende Einwilligungserklärung erlaubt damit z.B. nicht, eine unveränderte Version des Schuljahrbuches mit vollen Namen und ggf. sogar unmittelbarer Zuordnung zu Personenabbildungen ins Internet zu stellen. Volle Namensangaben und deren unmittelbare Zuordnung sind nach der vorliegenden Einwilligungserklärung vielmehr dem Intranet der Schule sowie einem passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage und somit einem eingeschränkten Nutzerkreis vorbehalten.

Beim Einrichten des Passwortschutzes ist dabei darauf zu achten, dass dieser auch für untergeordnete Seiten greift, da diese sonst weiterhin über Suchmaschinen gelistet werden können.

- (6) Eine wirksame Einwilligung setzt voraus, dass die Betroffenen über den Zweck der Verarbeitung der Daten und die damit verbundenen Risiken unterrichtet werden.

Um sicherzustellen, dass die Unterrichtung von den Betroffenen auch vollständig gelesen und damit die Tragweite der Einwilligung erfasst wird, empfiehlt es sich, die Unterrichtung drucktechnisch hervorzuheben. Dies kann z.B. durch einen Fettdruck geschehen.

- (7) Siehe oben Anmerkung (3).

- (8) Einzelfotos sind Personenabbildungen, die den/die SchülerIn ohne weitere Personen abbilden. Nach der vorliegenden Einwilligungserklärung sind Einzelfotos im Falle des Widerrufs aus dem Internet und dem Intranet zu entfernen, während die Einwilligung für Mehrpersonen- und Gruppenfotos in der Regel unwiderruflich ist. Da der Widerruf nur für die Zukunft gilt, sind z.B. bereits existierende Printpublikationen hiervon nicht betroffen.

- (9) Eine wirksame Einwilligung setzt ferner voraus, dass diese freiwillig erteilt wurde, d.h. es darf auch kein mittelbarer Zwang oder Gruppenzwang ausgeübt werden, z.B. indem in

einem Anschreiben darauf hingewiesen wird, dass die Verweigerung eines Einzelnen dazu führt, dass das Klassenfoto nicht veröffentlicht werden darf.

- (10)** Maßgeblich für die Frage ob nur der/die SchülerIn oder (auch) deren Erziehungsberechtigte einwilligen müssen, ist das Alter des/der SchülerIn zum Zeitpunkt der Abgabe der Einwilligungserklärung:

Bei volljährigen SchülerInnen ist ausschließlich deren eigene Einwilligung erforderlich. Bei Minderjährigen kommt es auf die Einsichtsfähigkeit an: soweit die Minderjährigen die Bedeutung und Tragweite der Einwilligung und ihre rechtlichen Folgen erfassen und ihren Willen danach bestimmen können, können und müssen die Minderjährigen selbst einwilligen. Davon ausgehend kommt es bei Kindern und Jugendlichen bis ca. 12 Jahren allein auf die Einwilligung der Erziehungsberechtigten an; bei SchülerInnen zwischen 12 und 18 Jahren sollte sicherheitshalber sowohl die Einwilligung des/der SchülerIn auch die der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

### **Ergänzende Informationen für Schülerinnen und Schüler**

Diese Einwilligungserklärung ist sehr komplex – auch wenn sie in der Regel durch die Anpassung an die konkreten Bedarfe der Schule kürzer als der vorliegende Mustertext sein wird. Gleichzeitig ist es aber – gerade auch unter pädagogischen Gesichtspunkten – wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sie nicht einfach „abhaken“, sondern auch verstehen, was sie mit dieser Einwilligung unterschreiben. Mithilfe einer „Erklärungshilfe“ auf einem zusätzlichen Handzettel kann den Schülerinnen und Schülern die Einwilligung erläutert und gleichzeitig auch ein Bewusstsein für den Umgang mit Fotos und Daten anderer im Internet geweckt werden. Auf der folgenden Seite finden Sie einen Mustertext für eine solche „Erklärungshilfe“ den Sie auf die von Ihnen verwandte Einwilligungserklärung abstimmen können.

## Worum geht's bei der

### „Einwilligung zur Verwendung von Bildnissen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern“?

Wir möchten, dass unsere Schulhomepage richtig gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns an der Schule so los ist. Und was wäre eine Vorstellung der Schule auf der Schulhomepage ohne Bilder der Schülerinnen und Schüler. Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos von dir machen und sie irgendwo veröffentlichen, ohne dich zu fragen. Genauso wenig dürfen andere ungefragt deinen Namen veröffentlichen. Jeder Mensch – auch wenn er noch nicht erwachsen ist – hat das Recht, zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet sein oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Bei jüngeren Kindern, so etwa bis 12 Jahren, entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Bei älteren Kindern und Jugendlichen müssen diese selbst einverstanden sein und auch deren Eltern müssen noch zustimmen. (Achtung! Von diesem Recht gibt es einige Ausnahmen. Wenn zum Beispiel Deine Lehrerin oder Dein Lehrer auf dem Schulausflug ein Foto von der Burg, die ihr besichtigt habt, macht und du bist zufällig klein am Rand auf dem Bild zu sehen, dann darf das Foto auch ohne deine Erlaubnis abgebildet werden, weil nicht Du, sondern die Burg im Mittelpunkt des Bildes steht.)

#### **Was unterschreibst du da?**

Unter **Punkt 1.** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, wo „Personenabbildungen“, also Fotos, Videos usw., die dich zeigen veröffentlicht werden dürfen, nämlich auf [... **entsprechende Punkte nennen ...**].

Unter **Punkt 2.** steht, dass dort auch dein Vorname und deine Jahrgangsstufe **[oder andere Angaben, je nach den vorgenommenen Anpassungen in der Erklärung]** veröffentlicht werden darf.

Damit deine Einwilligung auch gültig ist, müssen wir dich in **Punkt 3.** auch darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, dass dein Foto und dein Name im Internet veröffentlicht werden – nämlich zum Beispiel, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, darauf zugreifen können. Damit wollen wir dich nicht erschrecken, sondern dir bewusst machen, in was du mit deiner Unterschrift einwilligst.

Dass du damit einverstanden bist, dass Fotos von dir gemacht werden und diese wie in den vorherigen Punkten beschrieben veröffentlicht werden, ohne dass du dafür Geld bekommst, steht unter **Punkt 4.** Außerdem steht hier, dass du diese Zustimmung in Bezug auf Fotos, die nur dich alleine abbilden, und in Bezug auf deinen Vornamen auch wieder zurücknehmen kannst.

Besonders wichtig ist der letzte Satz unter Punkt 4: du unterschreibst freiwillig und hast keine Nachteile zu befürchten, wenn du nicht unterschreibst.

#### **Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?**

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als „normale“ Menschen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, kannst du dir sicher sein, dass du genau weißt, was die Schule mit deinen Bildern und deinem Namen macht und was nicht.

#### **Hinweis und weiterführende Informationen**

Die rechtliche Situation im Bereich des Internet-Rechts unterliegt in weiten Bereichen einem raschen Wandel und ist darüber hinaus noch in vielen Bereichen unklar. Die vorliegenden Mustertexte stellen deswegen lediglich eine erste Hilfestellung dar, und dürfen nur unter Berücksichtigung möglicher Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles angewendet werden. Vor der Verwendung der Mustertexte sollten daher in jedem Falle die im Rechtsportal von

☎ 0 25 52 – 97 6 70

Fax 0 25 52 – 97 6 71

mail: kath-marienschule@web.de

homepage: www.marienschule-steinfurt.de

Sprechzeiten im Sekretariat

Montag – Freitag: 7.45 – 11.45 Uhr

Lehrer-Online abrufbaren Hintergrundinformationen beachtet werden. In Zweifelsfällen sollte stets ein entsprechend spezialisiertes Anwaltsbüro hinzugezogen werden. Weitergehende Erläuterungen finden Sie in den Beiträgen

### **Allgemeines zur Veröffentlichung von Personenfotos**

<http://www.lehrer-online.de/url/personenfotos-allgemein>

### **Die Einwilligung zur Veröffentlichung von Personenfotos**

<http://www.lehrer-online.de/url/personenfotos-einwilligung>

### **Die Einwilligung Minderjähriger**

<http://www.lehrer-online.de/url/einwilligung-minderjaehriger>

### **Die vorstehenden Angaben erfolgen ohne Gewähr**

Die Ausführungen und Mustertexte in diesem Informationsangebot geben die Auffassung der Redaktion Recht wieder. In dem sich rasch entwickelnden Gebiet des Internetrechts sind abweichende oder den Mustertexten widersprechende Entscheidungen der Rechtsprechung durchaus möglich. Die Autoren und der Verein Schulen ans Netz e.V. übernehmen deswegen keine Haftung für die Richtigkeit der Mustertexte und der darin enthaltenen rechtlichen Hinweise sowie der allgemeinen Informationen in diesem Angebot.